

## **Aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.04.2024**

### **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

#### **Prüfung der Jahresrechnung 2020**

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die vorgelegte Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Mülheim. Hierbei wurden insbesondere die Vollständigkeit der Anhänge sowie die angewandten Bilanzierungsrichtlinien der Prüfung unterzogen.

#### **Jahresrechnung 2020 - Belegprüfung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß VV Nr. 4 zu § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO berechtigt, die zur Prüfung des Jahresabschlusses benötigten Akten einzusehen. Hierunter können u. a. Vorgänge bei der Rechnungsprüfung anfallen, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben ist, bspw. das Steuergeheimnis gemäß § 30 Abs. 1 AO i.V.m. § 3 KAG.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 ergab keinerlei Beanstandungen.

So dann führte der Rechnungsprüfungsausschuss die Rechnungsprüfung (Belegprüfung) der Ortsgemeinde Mülheim durch.

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.